



SPORTVEREIN **BLAU-GELB** GROSS-GERAU E.V.
– Abteilung Speedskating –
InfoBGGG@speedskater-gg.de

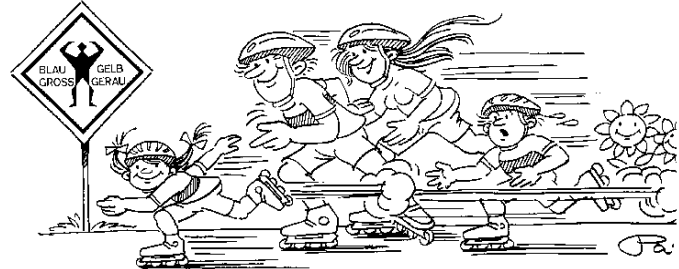


www.speedskater-gg.de
www.facebook.com/speedskatergg

Gross-Gerau, 14. Dezember 2024

BLAU-GELB GROSS-GERAU, Elisabethenstr. 18, 64521 Groß-Gerau

Speedskating-Vereine
SK Fitness und Inline Speedskating im DRIV
Landesfachwarte
Special Olympics Deutschland



AUSSCHREIBUNG und Einladung zu den
36. SPEED OFF'S
Schüler- und Jugendwettkampf
am 14. und 15.09.2024 im Skatepark Groß-Gerau

Veranstalter	Katja Deichmann, Sportverein Blau-Gelb Groß-Gerau e.V., Abteilung Speedskating
Wettkampfgericht:	HRIV Wettkampfrichter (nach Möglichkeit stellt jeder teilnehmende Verein ein Wettkampfrichter)
Oberschiedsrichter:	Henry Heyne
Zusatzprogramm:	Die Speed Off's finden zusammen mit Rennen der Special Olympics statt.
Teilnehmer:	Für die Teilnahme in der Anfängerklasse ist weder eine Vereinszugehörigkeit noch eine Lizenz notwendig; Läufer der Lizenz-Kategorien (siehe Klasseneinteilung) benötigen eine gültige Lizenz des DRIV. Für die Wertung Special Olympics ist eine Mitgliedschaft bei Special Olympics Deutschland oder einem DRIV-Verein erforderlich.
Meldeschluss	01.09.2024 ; Nachmeldungen vor Ort bis ca. 30 min. vor Wettkampfbeginn möglich.
Teilnahmegebühr Special Olympics	10 Euro je Teilnehmer kostenfrei
Tag 1	
Einlaufen:	Samstag, 14. September 2024 ab 11:00 Uhr
Betreuerbesprechung:	Samstag, 14. September 2024 ca. 11:30 Uhr
Wettkampfbeginn:	Samstag, 14. September 2024 um 12:00 Uhr
Tag 2	
Einlaufen:	Sonntag, 15. September 2024 ab 10:00 Uhr
Betreuerbesprechung:	Sonntag, 15. September 2024 ca. 10:30 Uhr
Wettkampfbeginn:	Sonntag, 15. September 2024 um 11:00 Uhr

- Meldeadresse:** Bitte die Meldungen je Verein in der beigefügten Excel-Tabelle gesammelt per E- Mail senden an peter.emele@web.de
Die schriftlichen Meldungen müssen enthalten: Vor- und Zuname, Geburtsjahr (kein Geburtsdatum!), Wettkampfklasse und Vereinszugehörigkeit der Läufer. Die Haftpflichtklausel und das Bestehen einer Haftpflichtversicherung sind in der E-Mail zu bestätigen.
- Meldegebühr:** Die Meldegebühr ist bis zum 01.09.2023 auf das folgende Konto zu überweisen:
SV Blau-Gelb Gross-Gerau, KSK Groß-Gerau,
IBAN: DE75 5085 2553 0000 1872 78, Verwendungszweck: Startgebühr SpeedOffs
- Wettkampfstätte:** Ovale Speedskating-Piste im Skate Park an der Zentralen Sportanlage Groß-Gerau, Vesmaco Oberfläche, eine Runde
200 m, Breite 6 m, mit Kurvenüberhöhung, Außenbahn Asphalt 304,67 Meter, Breite 6 m
- Melde-Ort:** Race-Office im Skate-Park
- Haftpflichtausschluß:** Für die Beschaffenheit der Strecke und die sich für die Wettkämpfer und Offiziellen ergebenden Gefahren übernehmen weder der Veranstalter, noch der Ausrichter, noch der Organisator, noch die Wettkampfleitung, noch der Eigentümer irgendwelche Haftung.
- Wertung:** Einlauf gleich Punkte, die Sportler mit den wenigsten Punkten gewinnen die Wertung. Bei Punktgleichheit entscheidet die längste Strecke. Der/die bestplatzierte Skater/in gewinnt in der jeweiligen Klasse.
- Auszeichnungen** Preise für die ersten 3 je Klasse und Urkunden für Schüler, Anfänger und Special Olympics Teilnehmer
- Reglement:** Es gilt die Wettkampfordnung des DRIV e.V. in der aktuell gültigen Fassung. Für die Special Olympics Wettbewerbe gilt ergänzend das Special Olympics Regelwerk.
- Proteste:** Proteste gegen Entscheidungen des Wettkampfgerichtes können bis spätestens 15 Minuten nach offizieller Bekanntgabe der Entscheidung vom Betreuer des betroffenen Vereins gegen Hinterlegung einer Gebühr von 25,00 € beim Oberschiedsrichter schriftlich (formlos) mit Begründung eingereicht werden. Über Proteste entscheiden nach Anhörung der betroffenen Läufer, der Oberschiedsrichter sowie die betroffenen Bahn- und Zielrichter mit einfacher Mehrheit. Wird der Protest abgelehnt, fällt die Gebühr an den Veranstalter. Das Ergebnis muss nach dem Beschluss schriftlich mitgeteilt werden.
- Startnummern:** Die Startnummern sind von allen Teilnehmern, nach Anweisung gut erkennbar zu tragen. Geht ein Teilnehmer eines Laufes, bei dem Startnummern erforderlich sind, ohne diese oder mit schlecht erkennbarer Startnummer an den Start, wird er zurückgewiesen und erhält keine Wertung für diesen Lauf.
- Verpflegung:** Für Verpflegung während der Rennen ist gesorgt.

Datenschutzerklärung zur Wettkampfdurchführung

Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb werden personenbezogene Daten erhoben bzw. aus anderen Quellen bereitgestellt. Diese Daten werden ausschließlich für die Anmeldung und die Durchführung des Wettbewerbs verwendet und werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben; vor allem nicht zu Werbezwecken.

Dieser Wettbewerb ist öffentlich und daher werden wir die relevanten Daten (Vorname, Name, Ort, Verein, Jahrgang, Wettkampfklasse) sowie die erzielten Ergebnisse veröffentlichen und an interessierte Pressemedien weitergeben. Gemäß Art. 6 Abs. 1 der DS-GVO informieren wir die Betroffenen hierüber vorab. Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb erklärt sich der/die Sportler/Sportlerin mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten sowie der Veröffentlichung von Anmelde-, Starter- und Ergebnislisten einverstanden.

Die Ergebnislisten werden im Rahmen der Nachvollziehbarkeit während des Wettkampfsjahres gespeichert und stehen im Internet als Download bereit. Gegen diese Speicherung kann der/die Sportler/Sportlerin schriftlich Widerspruch einlegen (per Email bei Datenschutz@driv.de). In diesem Fall werden die persönlichen Daten geschwärzt bzw. unkenntlich gemacht und die Originaldaten nur für die Dauer von 2 Monaten veröffentlicht.

Die Angabe einer E-Mail-Adresse dient nur zum Versenden der Meldebestätigung, für eventuelle Nachfragen und zur Information der Teilnehmer. Bei minderjährigen Teilnehmern und Teilnehmerinnen stimmen die Erziehungsberechtigten mit Ihrer Anmeldung den o.g. Regeln zu.

Hinweis zu Bildrechten

Das Recht am eigenen Bild besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder oder Filme von ihm veröffentlicht werden (§ 22-24, Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie, KunstUrhG). Die Veröffentlichung eines Bildes einer Person setzt daher deren Einverständnis voraus.

Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb bestätigen Sie, freiwillig an einer öffentlichen Veranstaltung teilzunehmen. Weiterhin erklären Sie ihr Einverständnis, dass Bilder mit ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- bzw. Verbandhomepage sowie den Vereins- bzw. Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen. Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist.

Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Sie nach Veröffentlichung um eine Löschung des Bildes ersuchen, wird der Organisator und der Ausrichter diesem Gesuch nachkommen. Bei minderjährigen Teilnehmern und Teilnehmerinnen stimmen die Erziehungsberechtigten mit Ihrer Anmeldung den o.g. Regeln zu.

Hinweis zu Bildrechten für Zuschauer

Das Recht am eigenen Bild besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder oder Filme von ihm veröffentlicht werden (§ 22-24, Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie, KunstUrhG). Die Veröffentlichung eines Bildes einer Person setzt daher deren Einverständnis voraus.

Sie nehmen als Zuschauer an einer öffentlichen Veranstaltung teil. Mit dieser Teilnahme geben Sie ihr stillschweigendes Einverständnis, dass Bilder mit ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- bzw.

Verbandhomepage sowie den Vereins- bzw. Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen. Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist.

Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Sie nach Veröffentlichung um eine Löschung des Bildes ersuchen, wird der Organisator und der Ausrichter diesem Gesuch nachkommen. Bei minderjährigen Teilnehmern und Teilnehmerinnen stimmen die Erziehungsberechtigten mit Ihrer Anmeldung den o.g. Regeln zu.

Wir wünschen allen Teilnehmern und Begleitern eine angenehme Anreise und sportlichen Erfolg bei den Groß-Gerauer SPEED OFF'S !

Katja Deichmann

Abteilungsleiterin Speedskating, SV Blau-Gelb Gross-Gerau e.V.